

**1. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg
(BGS-WAS)
vom 16.09.2024**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rettenbach a.Auerberg folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Satzungsänderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg (BGS-WAS) vom 28.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10

Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **0,70 Euro** (netto, zzgl. USt) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.
Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr **0,70 Euro** (netto, zzgl. USt) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Rettenbach a.Auerberg, den 16.09.2024

Gemeinde Rettenbach a.Auerberg



Reiner Friedl

Erster Bürgermeister

